

ANTRAG B'90/Die Grünen OR-Fraktion vom: 19.11.2014 eingegangen: 24.11.2014	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Durlach 21.01.2015 6 öffentlich Umwelt und Arbeitsschutz
Tempo 100 auf der A5 im Bereich Durlach		

Die Anordnung von anlassbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Bundesautobahnen stellt einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dar. Des Weiteren verringert eine Geschwindigkeitsbeschränkung die Lärmemission und stellt gegebenenfalls das einzige Mittel gegen unzulässig hohe Lärmwerte dar.

Laut Innenministerium Baden-Württemberg dürfen:

„Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs durch Verkehrszeichen angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) genannten Rechtsgüter – insbesondere Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, Schutz vor Lärm und Abgasen – erheblich übersteigt“.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen können laut IM angeordnet werden, bei besonderen Gefahrenlagen, wie hohes Verkehrs- insbesondere LKW-Aufkommen, regelmäßigen Stauereignissen oder dichter Abfolge von Anschlussstellen.

Aber auch die Beurteilung einer Lärmsituation kann zum Anspruch einer:

„ermessensfehlerfreien Entscheidung unter Abwägung aller Belange im Rahmen einer Gesamtbilanz führen, wenn die in den Lärmschutz-Richtlinien-StV genannten Lärmrichtwerte überschritten werden“, führen.

Laut vorliegenden Daten der LUBW werden die Grenzwerte für Lärmimmissionen im Bereich der Untermühlsiedlung deutlich überschritten. Eine zeitnahe Lösung durch Schallschutzmaßnahmen konnte bislang nicht in Aussicht gestellt werden. Die beantragte Maßnahme ergänzt die kommunalen Anstrengungen, die in der Lärminderungsplanung der Stadt Karlsruhe beschrieben sind. Dort wird die Untermühlsiedlung durch die Belastung der BAB A5 als sog. Hot Spot Nr. 17 identifiziert. Tempobeschränkungen werden in der Planung allgemein als kostengünstige Maßnahme mit hohem Nutzen kategorisiert.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag.

Antrag:

Die Stadtverwaltung Karlsruhe stellt erneut einen Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe mit dem Ziel, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 100 auf der A5 im Bereich Durlach zu erlassen. Dies zumindest so lange, bis wirksame Lärmschutzmaßnahmen auch im Bereich der Untermühlsiedlung umgesetzt sind.

Die Stadtverwaltung möge desweiteren ausführlich erläutern, welche Anstrengungen bislang unternommen wurden weitergehende Lärminderungen in dem genannten Bereich zu erreichen und was die Verhinderungsgründe bislang waren.

gez. Ralf Köster, Martin Pötzsche, Dr. Ulrich Wagner, Dietmar Maier, Dr. Heike Puzicha-Martz, Zahide Özçay